

Landwirtschaftliche Vorstandsvertretungen

Bayrischer Bauernverband Bergheinfeld

1. Vorsitzender
Armin Wahler
Würzburger Straße 13

Jagdgenossenschaft Bergheinfeld

1. Vorsitzender
Winfried Hömer
Hauptstraße 87

Flurbereinigungsgenossenschaft Bergheinfeld

1. Vorsitzender
Armin Wahler
Würzburger Straße 13

Bergheinfeld, 03.03.2019

An
Netzentwicklungsplan Strom
Stichwort NEP/Umweltbericht
Postfach 10 07 48
10567 Berlin

E-Mail: konsultation@netzentwicklungsplan.de

„Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2030“ (2019) – 1. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir (oben genannte Verbände) beziehen hiermit wie folgt Stellung zum Netzentwicklungsplan Strom 2030.

Der vorgelegte Netzentwicklungsplan 2030 (2019) zeigt weiterhin keinerlei Änderung der bisherigen Strategie und das Einlenken auf die von uns und auch von den weiteren Bürgern, Bürgerinitiativen, sowie Kommunen gemachten Vorschläge und Hinweise.

Die Grundlagen die für die Auslegung eines Netzentwicklungsplanes hergenommen werden, entsprechen (wie bereits in Stellungnahmen zu Szenariorahmen benannt) noch immer nicht den notwendigen Vorgaben/Szenarien die zu einer Umwelt- und Landschaftsschonenden Energieversorgung notwendig sind. Hier sind in erheblich höherem Maße, Anstrengungen im Bereich zu einer dezentralen Energieversorgung notwendig, die Nachhaltigkeit und Nachvollziehbarkeit zur Zielsetzung hat. Auch die Szenarien die als Grundlage zu diesen überzogenen Netzausbauplanungen führen, sind ohne Zusammenhang mit den wichtigen und notwendigen Klimaschutzzielen erstellt, da die Vorgaben die hier von den vier Netzbetreibern auf Basis unzureichender Szenarien der Bundesnetzagentur gemacht werden lediglich auf der Basis der weiterhin durch wirtschaftsinteressierten Politik geführten Vorgaben erstellt werden. Diese Vorgaben, die notwendige Klimavorgaben ausser Acht lassen, sind deshalb inakzeptabel, deshalb lehnen wir den Netzentwicklungsplan 2030 (Version 2019) als völlig überzogen ab.

Völlig unzureichend berücksichtigt sehen wir auch bei diesem Entwurf die notwendige Einbeziehung alternativer Szenarien in die Netzplanung, eine intensive Nutzung neuer Technologien in Verbindung mit der nötigen Vernetzung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr fehlt weitgehend.

Die HGÜ-Trasse Korridor DC 4 (Wilster – Bergrheinfeld West) betrifft direkt unseren Lebens- und Arbeitsraum. Wir fordern Sie deshalb auf die HGÜ-Trassen betreffenden Planungen, sowie die Planungen zu der Maßnahme P 43 – P 43 mod / P 44 – P 44 mod mit sofortiger Wirkung zu stoppen, denn vor weiteren Planungen muss zuerst die Notwendigkeit der Trassen durch unabhängige und neutrale Gutachter, auch mit Bezug zu Klimaschutznotwendigen Vorgaben zweifelsfrei festgestellt werden. Weiter gilt dazu anzumerken, dass der Ausbau von HGÜ-Trassen mit ungewissen gesundheitlichen Risiken, Bedrohung von Landschafts- und Trinkwasserschutzgebieten, massiven Umweltschädigungen durch die Trassenverläufe und den dazugehörenden Infrastrukturmaßnahmen (Konverter, etc.), sowie negative Einflüsse auf regionale Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschöpfung, auf Tourismus und Landwirtschaft von uns grundsätzlich abgelehnt wird. Gleiches gilt für weitere Ausbauplanungen von 380 KV-Stromtrassen wie die benannten Maßnahmen P43 / P43 mod und P44 / P44 mod. Die Beweislast der gesundheitlichen Unbedenklichkeit muss im Falle von notwendigen Planungen (was wir eindeutig bezweifeln) bei den Übertragungsnetzbetreibern liegen.

Wir akzeptieren nicht, dass Bürger die gesundheitlichen Risiken nachweisen müssen oder als Versuchsobjekte benutzt werden. Wir als Landwirtschaftliche Bewirtschafter vor Ort, sind ohnehin bereits durch eine hohe Anzahl an Freileitungen durch die bestehende Infrastruktur des Kernkraftwerkes Grafenrheinfeld belastet und zahlen hierfür heute bereits einen hohen Preis durch für uns bereits erhöhte gesundheitliche Gefahren die wir tragen müssen, als auch erhebliche Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung unserer Felder. Die bestehende Stromnetzinfrastruktur um Bergrheinfeld, weist bereits heute ca. 80 ha überspannte Flächen und dazugehörig über 170 Strommasten auf. Mit dem Bau eines neuen Umspannwerkes durch die Fa. Tennet wurden weitere 25 ha Acker- und Waldflächen aus der Land- und Forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Deshalb sehen wir weitere Stromnetze in unserem Umfeld als absolut unzumutbar an.

Wir fordern Entsprechend dem NOVA-Prinzip muss der Ausbau auf bestehender Leitungsstrukturen forciert und der Neubau von Leitungen zurückgestellt werden.

Mit dem Ausbau der dezentralen regenerativen Energien, der tatsächlichen Schaffung von Speichermöglichkeiten und dem Ausbau bzw. der Modernisierung der nach der Abschaltung der Atomkraftwerke frei werdenden bestehenden Leitungsnetze ist die Versorgungssicherheit jeder Region in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.

Die konsequente Förderung und Nutzung von dezentral erzeugten Energien, wie Sonnen- und Windenergie, Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken unter Zuschaltung von schnell regulierbaren Gaskraftwerken (mit dem Gaskraftwerk Irsching steht in Bayern eines der weltweit modernsten Gaskraftwerke) zur Sicherheit, Speicherung von Stromüberschuss durch geeignete Maßnahmen sowie die grundsätzliche Ausschöpfung der Energieeffizienzpotentiale, reduzieren den Leitungsbedarf.

Auch hier müssen wir abermals auf die notwendigen Konsequenzen durch dringend erforderliche Klimaschutzmaßnahmen erinnern und dies einfordern – was unter anderem das schnellstmögliche Abschalten von Kohlekraftwerken bedeutet, was in den Grundlagen der eingebrachten Vorgaben keinesfalls darstellgestellt wird. Da völlig unzureichende Anstrengungen hinsichtlich Energiewende dezentral unternommen und weiterhin auf Stärkung der „alten Konzernstrukturen“ gesetzt wird, entstehen diese überzogenen Netzausbauplanungen (wie der NEP 2030). Die Herangehensweise zur Festlegung des Netzentwicklungsplanes 2030 steht weiterhin nicht im Einklang mit dem Völkerrecht. Die Stellungnahme zum Umweltrechts-Behelfsgesetzes der UN ECE Aarhus-Konvention (AK), die Rechtsanwältin Frau Dr. Roda Verheyen, (im Auftrag der Aarhus Konvention Initiative) so benannt hat, beschreibt dies. (http://aarhus-konvention-initiative.de/wortpresse/wp-content/uploads/2016/05/PDF_Stgn_UmwRG_Final-1.pdf)

Aus diesem Grund behalten wir uns bei Verstoß gegen das Völkerrecht den Klageweg vor.

Erneut fordern wir hiermit auf, auf die Ergebnisse des Bayerischen Energiedialogs einzugehen um die Ergebnisse, die dieser Dialog erbracht hat zu berücksichtigen.

Der Bau von HGÜ-Leitungen ist ein so großes und teures Generationenprojekt, dass es nicht nachvollziehbar ist, dass ein solches Projekt (angefangen von der Bedarfsfeststellung, über die Bewertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Konsultation, bis zum Bau der Trassen) den vier Übertragungsnetzbetreibern, die letztlich ein finanzielles Interesse am größtmöglichen Ausbau haben, übertragen wird. Der Energiedialog in Bayern hat deutlich gezeigt, dass der Ausbau der HGÜ-Netze überdimensioniert ist und – gerade der SuedLink (Projekt DC4 + DC3) – weitgehend auch einer gesicherten Einspeisung von Kohlestrom und dem internationalen Stromhandel dient. Für die Versorgungssicherheit Bayerns sind die HGÜ-Leitungen nicht erforderlich.

Der Bau der HGÜ-Leitungen erscheint uns einzig dem Ziel Stromtransport für Exporte zu ermöglichen. Auserdem wird das bisherige System von zentraler Stromerzeugung in der Hand weniger Erzeuger weiterhin gefördert und damit eine dezentrale Energiewende boykottiert.

Wir fordern:

- **Stromnetze im Höchstspannungsbereich müssen wieder Verstaatlicht werden !**
- **Die HGÜ-Trassen betreffenden Planungen, sowie die Planungen zu den Ausbaumaßnahmen P 43 – P 43 mod / P 44 – P 44 mod müssen mit sofortiger Wirkung gestoppt werden.**
- **Vor Netzausbauplanungen nach bisherigen Grundlagen müssen notwendige und bereits festgeschriebene Klimaschutzziele als Grundlage zur Erstellung von Netzentwicklungsplänen einbezogen und berücksichtigt werden !**
- **Die Energiewende muss zu einer Bürger-Energiewende werden, in der Dezentralisierung oberstes Gebot ist und bleibt !**
- **Vor weiteren Planungen muss erst die Notwendigkeit neuer Trassen durch unabhängige und neutrale Gutachter zweifelsfrei festgestellt werden.**
- **Die Berücksichtigung der Konzepte zu Klimaschutz und dezentraler Energiewende, denn die Konzepte des Netzentwicklungsplanes 2030 zeigen nicht den Weg zu einer Bürgerenergie-wende - sondern lediglich den Weg zu Machtstrukturen der Energiewirtschaft**
- **Im Falle von Netzausbaumaßnahmen: Kein Ausbau des Stromnetzes, zum Nachteil der Allgemeinheit**
- **Kein Ausbau des Stromnetzes nur zum Vorteil kapitalstarker Finanzinvestoren (Banken, Versicherungen u. a.), deren Investition mit einer Eigenkapitalrendite von zunächst 9,05 % und 6,91 % ab dem Jahr 2019 abgesichert ist !**
- **Die Beauftragung neuer Netzentwicklungspläne – da die Konzepte des Netzentwicklungsplanes 2030 in keinster Weise die Notwendigen Schritte zu einer Mensch- und Naturschonenden Energiepolitik berücksichtigen**

- Ein Netzentwicklungsplan muß seinem Namen gerecht werden und Entwicklungen auch die der Speicher und all seiner Möglichkeiten mit in die Planung aufnehmen. Es kann nicht der Wunsch der Auftraggeber sein, hier einseitig nur die Netzbetreiber zu Wort kommen zu lassen, deren erkennbares Interesse es ist möglichst viel Versorgungsleitungen zu bauen und zu unterhalten
- ehrliche Antworten und Antworten zu wichtigen Fragen !
Es fehlen fachlich fundierte Antworten zu Speichertechnologien - Stichwort Power to Gas, es fehlen Netzoptimierende Aussagen wie "Leiterseilmonitoring" und es fehlen Konzepte für eine dezentrale Energieversorgung. Deshalb fordern wir zur Minimierung der Netzausbauplanungen notwendige Alternativen wie Power to Gas, Nachfragemanagement, Power to Heat, Reserve-/Gaskraftwerke in Süddeutschland die langfristig ohnehin notwendig werden, wenn Kohlekraftwerke abgeschaltet werden um die geforderten Klimaziele zu erreichen und Leitungen/Stromtrassen diese nicht ersetzen können. Leiterseilmonitoring zur Nutzung bzw. Erhöhung der möglichen Transportkapazitäten bei den bestehenden Stromtrassen, um dadurch unnötigen Netzausbau zu verhindern / einzusparen.
- Überbündelungen/Überlastungen unserer Heimat verhindern !
Nachhaltig gestörtes Landschaftsbild / Lebensqualität (Bergheinfeld Lebenswert wird konterkariert)
- Gesundheitsschutz !
-> Gesundheitsgefährdung durch ionisierende Wirkung der Gleichstromfelder
- Schutz unserer Kulturlflächen !
-> Beeinträchtigungen in erheblichen Maße für die Landwirtschaft durch neue zusätzliche Mastenstandorte (Wirtschaftlich und Gesundheitlich) – oder Erdkabeltrassen
- Überprüfung und Nachweise in Bezug auf Klimaschutz !
-> Notwendigkeiten der Stromtrassen sind nicht schlüssig nachgewiesen
- Entlastung !
-> Bereits hohe Belastung unserer Flurteile in der Gemeinde (Autobahn, Mülldeponie, Umgehungsstraße, Eisenbahn, Industriegebiet usw.)
- Ablehnung zum geplanten Projekt „P43 – Netzentwicklungsplan“ der Netzverstärkung von Mecklar (Hessen) nach Bergheinfeld West.
- Ablehnung zum geplanten Projekt „P44 – Netzentwicklungsplan“ der Netzverstärkung von Schalkau (Thüringen) nach Raum Grafenheinfeld.
- Ablehnung !
-> Wir lehnen die Projekte bzw. Trassenführungen über die Gemarkung Bergheinfeld ab.
- den sofortigen Stopp des Planungsverfahrens SuedLink mit Einleitung eines Moratoriums zur Überprüfung des bisherigen Planungsverfahrens und der Notwendigkeit der Stromtrasse im Netzausbau.
- den sofortigen Stopp der Planung eines Konverterstandortes zum Projekt SüdLink auf der Gemarkung Bergheinfeld wie bereits von uns seit 2013 im Zusammenhang mit der Standortsuche „Umspannwerk“ von uns gefordert.

- **Ablehnung !**
-> Da es bisher keinerlei Erfahrungen Bundesweit mit „Konverterstandorten“ gibt lehnen wir diesen aufgrund von nicht bekannten Gesundheitsgefahren im näheren, als auch im weiteren Umfeld ab, sowie durch erhebliche Flächenverluste für Landwirtschaft und Jagdgenossenschaft.
- **Offenlegung der Erhebungen und Prüfungen zur Umweltverträglichkeit der 500 KV-Gleichstromtrasse SuedLink für Mensch und Natur, insbesondere hier zu gesundheitlichen Gefahren.**
- **Ausdrücklich „Ja“ zur Energiewende - Nein zur Stromautobahn SuedLink und dem damit verbundenen Konverter!**

Begründung:

- SuedLink, SuedOstLink, P43, P44 und weitere, bereits angedachte, HGÜ- oder Wechselstromleitungen quer durch Deutschland sind nicht der Weg zu einer sinnvollen Energiewende. Es gibt andere Möglichkeiten die Umwelt- und Landschaftsschonender und dazu noch wirtschaftlicher und damit Bürgerfreundlicher sind - warum nehmen die Verantwortlichen diese Möglichkeiten nicht in den Blick?
- Aufgrund der übermäßigen Belastungen für die Gemarkung Bergrheinfeld durch bereits vielfältige Maßnahmen und Projekte, wie z.B. Autobahnen (A70/A71), Umgehungsstraße Bergrheinfeld, Bahntrasse Bamberg-Rottendorf, Umspannwerke Bergrheinfeld, Kreismülldeponie Bergrheinfeld, Bestehende Stromtrassen und ein drohendes Flutpolder auf der „Maininsel“, sehen wir keine Zumutbarkeit die weitere Maßnahmen rechtfertigen würden.
- Im Einzelnen sehen wir für ein Projekt Suedlink (und ggf. Folgeprojekte wie Konverter, P43 und P44) folgende Begründungen/Störungen, die unseres Erachtens nach nur die Ablehnung zulassen:
 - nachhaltig gestörtes Landschaftsbild / Lebensqualität (Bergrheinfeld Lebenswert – wird „zerstört“)
 - Gesundheitsgefährdung durch ionisierende Wirkung der Gleichstromfelder (auch bzw. besonders am Konverterstandort)
 -
 - beeinträchtigt in erheblichen Maße für die Landwirtschaft durch Mastenstandorte oder Erdkabeltrassen
 - (Wirtschaftlich und Gesundheitlich)
 - Notwendigkeiten der Stromtrassen sind nicht schlüssig belegt
 - Bereits hohe Belastung der Flure in der Gemeinde (Autobahn, Mülldeponie, Umgehungsstraße, Eisenbahn, Industriegebiet usw.)
 - Ist Südlink nur der Anfang (bereits mehrere Stromtrassen in Planung) – bereits weitere HGÜ Trassen der Netzbetreiber in Vorplanungen !?!
 - Stromtransport über ca. 500km und darüber hinaus kann nicht sinnvoll sein, da sehr hohe Verlustleistungen (Besonders in Konvertern) in Kauf zu nehmen sind, da dies in keinsten Weise etwas mit einer dezentralen Energiewende zu tun hat, die wir gemeinsam mit den Bürgern Bergrheinfelds, sowie den anderen Bürgerinitiativen gegen die Stromtrassen fordern und unterstützen

Bei den Betrachtungen der Energienetze wird von Ausfallsicherheit gesprochen. Die Energieübertragungsinfrastruktur ist aber nicht nur hinsichtlich Ausfallsicherheit zu konzipieren, sondern auch hinsichtlich einer technischen Angreifbarkeit / Störsicherheit. Dieser Aspekt zeigt, dass auch Themen einer gewollten – gegebenenfalls auch gewaltsamen Störung – berücksichtigt werden müssen. Eine über 500 km lange Stromtrasse ist, wie im Fall der HGÜ-Leitungen (wie SuedLink), eine leicht angreifbare und verletzbare Infrastruktur, die es zu vermeiden gilt.

Wie die Website netzentwicklungsplan.de wurden bei den bisherigen Konsultationen von über 46.000 Stellungnahmen abgegeben. Bei den Veröffentlichungen konnte man nachvollziehen, dass eine überwältigende Mehrheit von jenen die Stellung bezogen haben, darunter auch zahlreiche aus der wissenschaftlichen Fachwelt, den überdimensionierten Netzausbau insgesamt, aber speziell auch den des HGÜ-Netzes abgelehnt haben. Eine Reaktion der Übertragungsnetzbetreiber in den jeweils folgenden Plänen war und ist nicht erkennbar. Dieses Verfahren ist eine Farce und lediglich eine Beruhigungsspiel für die Öffentlichkeit. Die Beteiligung wird bei den zukünftigen Ausgaben stark abnehmen, was sicher auch zur Strategie gehört.

Von November 2014 bis Anfang Februar 2015 fand ein bayerischer Energiedialog statt, bei dem unter anderem auch die Notwendigkeit der HGÜ-Trassen geklärt werden sollte. Das Ergebnis, das sicher auch der BNetzA bekannt ist, lautet stark verkürzt 2-x. Es wurde unter der Teilnahme von Netzbetreibern wie TenneT in den Arbeitskreisen nachgewiesen, dass auf eine, voraussichtlich aber auch auf zwei der HGÜ-Leitungen verzichtet werden kann. Auf die Ergebnisse dieses bayerischen Energiedialogs wird bis heute in keiner Weise eingegangen. Diese Nichtberücksichtigung beurteilen wir, sowie weite Teile der Öffentlichkeit als Ignoranz der BNetzA, der Netzbetreiber, aber auch in teilen der politisch Verantwortlichen.

Die Erforderlichkeit der HGÜ-Leitung wird in der Öffentlichkeit unter anderem immer wieder damit begründet, dass der im Norden Deutschlands erzeugte Windstrom in den Süden transportiert werden muss. Diese Aussage ist nachweislich falsch; die Bürger werden hier wissentlich und absichtlich über den wahren Hintergrund des überdimensionierten Leitungsausbaus getäuscht (siehe z. B. S. 19 und weitere Stellen), die weitere Steigerung des grenzüberschreitenden Stromhandels.

Die in der Öffentlichkeit dargestellte Notwendigkeit des Windstromtransports vom Norden in den Süden ist schon aus dem Grund nicht richtig, da sich nahe dem nördlichen Ende (Konverter) der Leitung (SuedLink), das größte Steinkohlekraftwerk Europas befindet und zumindest bis 2038 damit auch Kohlestrom mit nahezu der schlechtesten CO₂-Bilanz transportieren wird.

Wenn der Strom aus erneuerbaren Energien dort verbraucht oder gespeichert werden würde, wo er erzeugt wird, gäbe es keine Netzengpässe.

Eine dezentrale Stromerzeugung macht lange Stromtrassen, die vorzugsweise dem innereuropäischen Stromhandel dienen, überflüssig.

Durch die fehlende Transparenz des Informationsprozesses werden die Mitspracherechte und die Akzeptanz der betroffenen Städte, Gemeinden und deren Bürger nicht nur behindert, sondern bewusst verhindert.

Das ist in besorgniserregendem Maße unethisch und undemokratisch, da der vom Netzausbau betroffene Bürger als wichtigster Stakeholder außen vor bleiben soll, getäuscht und möglicherweise sogar belogen wird. Damit widerspricht die Umsetzung des Projektes möglicherweise Art. 14 III GG und ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Die auch von Deutschland unterzeichnete Aarhus-Konvention wird damit klar umgangen.

Klar erkennbar in diesem NEP ist der Einfluss der großen Energieerzeuger auf die Netzausbaupläne. Mit diesen Trassen soll die zentrale Erzeugung von fossiler Energie und der überregionale Transport möglichst lange aufrecht erhalten bleiben. Im Einklang mit dem Gesetzgeber (EnWG, EEG, NABEG, etc.) soll die Energiewende, wo immer möglich, verzögert werden. Alte Energie und große Netze sind zu Lasten der Verbraucher äußerst lukrativ - für einige wenige.

Keine angemessene Beachtung im NEP finden ebenfalls die vielfach auch schon umgesetzten Pläne vieler Bundesländer zur regionalen Ausschöpfung ihrer Energiepotentiale. Die bisher erfolgten Anstrengungen vieler Regionen zur dezentralen Energiegewinnung werden zunichtegemacht.

Wenn seitens der ÜNB das vorgeschriebene NOVA-Prinzip konsequent angewendet werden würde, könnte die Transportkapazität allein durch Austausch der Leiterseile verdoppelt werden. Neue Beseilungstechniken wie Hochtemperaturleitungen, aber auch Leiterseilmonitoring und Lastflusssteuerung mit Phasenschiebern machen HGÜ-Trassen und die meisten Hochrüstungen im HDÜ-Bereich unnötig.

Die Stärkung des europäischen Binnenmarktes durch das Stromexportland Nr. 1 in Europa - Deutschland, durch das Oligopol von Stromnetzanbietern mit monopolistischen Strukturen geht weit über den Grundversorgungsauftrag der Bundesregierung für elektrische Energie im Rahmen der Daseinsvorsorge hinaus. Deshalb ist es anzustreben, Stromnetze im Höchstspannungsbereich zu verstaatlichen.

Beim SuedLink wie beim SuedOstLink (Projekte DC3, DC4 und DC5) handelt es sich um Stromautobahnen zur Förderung des europäischen Stromhandels auf Kosten des deutschen Stromzahlers (Bürger, Kommunen und Mittelstandsunternehmen) mit der Begründung, die Trassen werden für die Versorgung Süddeutschlands benötigt. Nutznießer davon sind die Netzbetreiber und deren Investoren – mit einer garantierten Rendite von über 9 %. Hier wird die Verpflichtung zum Gemeinwohl mit Füßen getreten.

Mit dem Ausbau der dezentralen erzeugten regenerativen Energien, der Beschleunigung des Ausbaus von Speichermöglichkeiten und dem Einsatz der nach der Abschaltung der Atomkraftwerke freiwerdenden Leitungsnetze ist die Versorgungssicherheit jeder Region in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Die konsequente Förderung und Nutzung von dezentral erzeugten Energien, wie Sonnen- und Windenergie, Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken, unter Zuschaltung von schnell regulierbaren Gaskraftwerken zur Sicherheit, sowie die grundsätzliche Ausschöpfung der Energieeffizienzpotentiale reduzieren den Leitungsbedarf.

Gesundheitliche Auswirkungen für die an den geplanten Trassen und Konvertern arbeitenden und wohnenden Menschen sowie die massiven Eingriffe in die Natur und das Wohnumfeld der Betroffenen, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Naturhaushalte, finden nicht in ausreichendem Maße Berücksichtigung im Netzentwicklungsplan. Das „Schutzgut Mensch“ existiert hier scheinbar überhaupt nicht. Dies zeigt auch die Tatsache, dass es keine bundesweite Abstandsregelung zur Wohnbebauung gibt (wie z. B. bei Windkraftanlagen in Bayern).

Die Verteilung der Lasten des unter dem Deckmantel „der Energiewende“ überdimensionierten Leitungsausbaus über das Netzentgelt auf die Schultern der Bürger ist im höchsten Maße sozial ungerecht, stiftet enormen Unfrieden und wird die schon heute sehr hohe Energiearmut weiterwachsen lassen.

Mit dem laut ÜNB um vier- bis achtfach höheren Aufwand bei Erdverkabelung könnten die Kosten explodieren. Der Einsatz von Gaskraftwerken bei Dunkelflauten wäre wesentlich günstiger als dieser geplante und überdimensioniert ausgelegte Netzausbau.

Beim Ausbau des Übertragungsnetzes handelt es sich um eine fatale Lenkungsfunktion auf Kosten der Allgemeinheit, da hier kapitalstarke Finanzinvestoren (Banken, Versicherungen u. a.) 'hohe Gewinne' machen wollen. Deren Hauptinteresse besteht in einer langfristig abgesicherten Rendite aus einem regulierten, konkurrenzlosem Geschäft. bei Erdverkabelung würde noch mehr 'geparktes' Kapital mit einer 9,05% Renditegarantie „verzinst“ werden. Hier fehlen Compliance und die Kontrollfunktion der Bundesnetzagentur, des Parlaments und des Energieausschusses der Bundesregierung für derartige, vermutlich bereits als sittenwidrig einzustufende Vereinbarungen völlig.

Die Entscheidungen, die bezüglich der Energiewende getroffen werden, sind Generationsentscheidungen. Das Netz der Zukunft muss flexibel sein, die erneuerbaren Energien durch flexible grundlastfähige Energien und Speichermöglichkeiten unterstützt werden.

Der in diesem NEP geplante Netzausbau ist insgesamt überdimensioniert, weder wirtschaftlich vertretbar noch umweltverträglich und damit insgesamt nicht genehmigungsfähig. Grundsätzlich muss überdacht werden, ob der Netzentwicklungsplan nicht von unabhängigen Gutachtern und Wissenschaftlern zu erstellen ist.

Die Energiewende ist ein Projekt der gesamten Gesellschaft. Gesellschaftliche Akzeptanz kann nur dann erreicht werden, wenn man die Menschen nicht vor vollendete Tatsachen stellt. Der von Gewinnmaximierung einiger weniger auf Kosten der Bevölkerung und die Festlegung einer zentralistischen geprägten Struktur des überdimensioniert geplanten Netzausbaus wird diese Akzeptanz nicht finden.

Die Wertverluste bei Immobilien und Grundstücken entlang der Trassen und auch teilweise erforderlichen Zwangsenteignungen erhöhen das Risiko der Altersarmut durch Vernichtung der Altersvorsorge für hunderttausende Familien massiv. Dies führt zu weiteren hohen Kosten und Transferleistungen im Sozialsystem. Die Entwicklungschancen für zumindest die nächste Generation werden schlagartig vernichtet: 'Das Recht auf Entwicklung ist ein unveräußerliches Menschenrecht' und vom Grundgesetz geschützt.

Die zentrale Energieerzeugung in fossilen Großkraftwerken und der Transport dieses Stroms über weite Entfernungen ist im Zeichen der Energiewende ein disruptives Geschäft. Die Konzerne wissen das. Mit Investitionen in die Projekte dieses NEPs soll es zu Lasten der Stromkunden noch weitere zig Jahre abgesichert werden.

Im Schlussstatement eines bayerischen Energiedialogs kritisiert Fr. Ilse Aigner am 02.02.2015 den höheren Zinssatz (9,05%) für den Leitungsneubau im Vergleich zur Optimierung bestehender Anlagen (7,14%). Sinngemäß wiedergegeben: Solange dieses Missverhältnis besteht, sollten keine neuen HGÜ-Leitungen genehmigt werden; es besteht die reelle Gefahr des Missbrauchs durch Finanzinvestoren; Diese Situation erscheint rechtlich nicht haltbar!

Bei einer höheren zugesicherten Eigenkapitalrendite für den Leitungsneubau (9,05%) im Gegensatz zur Optimierung bestehender Anlagen (7,14%) handelt es sich um eine fatale Lenkungsfunction durch die Bundesnetzagentur auf Kosten der Allgemeinheit. Da gerade die langfristig orientierten und kapitalstarken Finanzinvestoren 'enorme Gewinne' machen wollen, besteht deren Hauptinteresse in einer langfristig abgesicherten Rendite aus einem regulierten Geschäft. Bei Erdverkabelung wird dann noch mehr 'geparktes' Kapital mit 9,05% abgesichert werden. Die zugrundeliegende Verwerfung kann nur in der fehlenden Compliance des Gesamtprozesses, der nicht (erkennbar) ausgeübten Kontrollfunktion der Bundesnetzagentur, fehlender Überwachung durch das Parlament, insbesondere durch den Energieausschuss, aber auch der Bundesregierung selbst vermutet werden. Da die seitens der Bundesnetzagentur garantierte Eigenkapitalrendite (9,05%) den am Markt üblicherweise zu erzielenden Zinssatz ein sittenwidrig Vielfaches übersteigt, kann man sich als Bürger die Frage stellen, ob sich die Bundesnetzagentur möglicherweise des Missbrauchs anklagbar macht?

Die HGÜ-Gleichstromtrassen dienen dem Ausbau des internationalen Stromhandels und der Gewinnmaximierung einiger weniger Unternehmen auf Kosten der Umwelt und der betroffenen Anwohner und letztlich auch auf Kosten einer bisher erfolgreichen Energiewende. Die Stromerzeugung der Zukunft muss dezentral erfolgen.

Die HGÜ-Leitungen fördern eine zentralistische Energieerzeugung aus klimaschädlicher Stein- und Braunkohle und vor allem forciert sie die Erzeugung von vermeintlich billigem Atomstrom aus dem Ausland. Deutschland will aus guten Gründen zukünftig auf Atomstrom verzichten, das bedeutet in der Konsequenz aber auch, dass kein Atomstrom importiert werden darf. Vielmehr muss das Konzept der Zukunft der EU auch dahin gehen, aus der Atom- und Stein-/Braunkohlestromerzeugung auszusteigen und die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien zu nutzen. Dezentrale Stromerzeugung aus Wind-, Solar-, Wasserkraft- und Biogasanlagen unterstützt durch schnell regulierbare Gaskraftwerke, den Einsatz von Speichermöglichkeiten und der Aufbau eines intelligenten Netzes mit SmartGrid etc. müssen im Interesse der Umwelt, des Klimas und der Menschen und Tiere zukünftig gefördert werden, nicht ausschließlich die wirtschaftlichen Interessen!

Die erhöhten Gesundheitsrisiken (Krebs, Leukämie, etc.) im Umfeld von Hoch- und Höchstspannungstrassen sind durch zahlreiche Studien belegt. Die Strahlenschutzkommission hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und fordert schon seit dem Jahr 2013, dass vor dem Bau neuer Leitungen weitere Humanstudien unter gut kontrollierten Bedingungen stattfinden müssen. Auch Projekte wie Konverterstationen sind bisher noch unzureichend untersucht und mit gesundheitlichen Belastungen zu befürchten – da hierzu, vor allem nicht in den geplanten Größenordnungen Untersuchungen und Ergebnisse vorliegen. Bis heute liegen keine belastbaren Ergebnisse vor. Die Anrainer werden zu Versuchsobjekten. Auch die Erdverkabelung birgt großes zerstörerisches Potential, wie riesige Schneisen durch Wälder. Bodenverdichtungen, Bodenstrukturzerstörung und damit verbunden die Zerstörung der Wasserführenden Schichten durch die Baumaßnahmen, Bodenerwärmung, etc. Dies bedingt Wachstumsstörungen, bis hin zu Verlust der Vegetation und auch Ernteeinbußen in erheblichen Ausmaßen.

Zusätzlich belasten die HGÜ-Leitungen die betroffenen Regionen auf nicht zumutbare Weise, da abgesehen von den nicht geklärten Gesundheitsrisiken auch die Entwicklung der Region nachhaltig zerstört wird. Der Ausbau des Tourismus, der Erholungswert in der Region, die landwirtschaftliche Nutzung – dies alles wird zukünftig in der Nähe der großen Leitungen nicht mehr möglich oder stark eingeschränkt sein. Damit werden die betroffenen Anwohner in nicht zumutbarer Weise benachteiligt. Der Bau von Gleichstromtrassen, aber auch die geplanten Hochrüstungen von Wechselstromtrassen sind daher insgesamt abzulehnen. Ist es tatsächlich möglich, dass in Deutschland für viele Milliarden Euro Trassen gebaut werden, wenn noch nicht einmal geklärt ist, ob diese gesundheitlich unbedenklich sind? Denn als Forschungsobjekt für Humanstudien sind sie wohl etwas zu groß ausgelegt und auch zu teuer.

Eindeutig geht aus dem NEP hervor, dass Windstrom im Norden auch dort gebraucht wird. Die Betrachtung nur auf das kleine Bundesland Brandenburg zu reduzieren, grenzt schon an Böswilligkeit. Trotzdem sieht der neue NEP zwei weitere große HGÜ-Verbindungen und Erweiterungen bei den schon bisher geplanten vor. Auch der angebliche Vorteil der geringeren Übertragungsverluste zählt zu den Fakenews. Dazu sind die Leitungen viel zu kurz, da auch die Konverterverluste berücksichtigt werden müssen.

Laut Angaben der Übertragungsnetzbetreiber steigt der Aufwand für den Netzausbau von bisher geplanten 34 Milliarden Euro mit diesem neuen NEP auf 52 Milliarden Euro. Bei der vorgesehenen Laufzeit von vierzig Jahren ergeben sich daraus, unter Berücksichtigung von Garantierendite und Verzinsung, Kosten von über 120 Milliarden Euro. Darin enthalten ist noch kein Planungs- oder späterer Wartungsaufwand. Wie bei den meisten Großprojekten heute üblich, könnten sich diese Kosten durchaus noch verdoppeln. Mit diesem Geld können ausreichend Speicherprojekte in Angriff genommen werden, weitere dezentrale Strukturen (z.B. Verteilernetze) geschaffen/ausgebaut werden und damit die Energiewende wirklich vorangebracht werden.

Konsequentes und nachhaltiges Verfolgen einer dezentralen Energiewende benötigt keine der geplanten HGÜ-Leitungen. Eine räumliche Verschiebung der Energie, z. B. von Nord nach Süd, hilft bei Dunkelflauten nicht weiter. Für eine zeitliche, bedarfsangepasste Verschiebung steht inzwischen ausgereifte Speichertechnik zur Verfügung.

Auch Gaskraftwerke, welche in Zukunft mit erneuerbarem Methan eingesetzt werden können, sind eine wesentlich kostengünstigere Option.

Ich weise die Netzbetreiber und Bundesnetzagentur darauf hin, dass die Bundesnetzagentur als staatliche Einrichtung von den Steuerzahlern finanziert wird! Gleiches gilt für die als sittenwidrig einzustufende Garantie für eine Eigenkapitalrendite von 9,05% zur Finanzierung der HGÜ-Leitungen, die über das Netzentgelt bezahlt wird.

Beide Aspekte entsprechen nicht der Gemeinwohlverpflichtung. Sie schaden dem Wohlergehen aller Bürger der Bundesrepublik Deutschland.

Das Verfahren der Netzentwicklung insgesamt ist nicht geeignet, die Öffentlichkeit tatsächlich einzubeziehen. Für die Menschen, die ohne Internetzugang sind, ist eine Teilnahme nahezu unmöglich. Auch für interessierte Bürger ist eine Online-Teilnahme nur mit erheblichem Aufwand möglich.

Die Aufforderungen zur Teilnahme an Konsultationen häufen sich. Diese werden zwar veröffentlicht, bleiben aber ohne jede Konsequenz. Persönliche Antworten sind nicht vorgesehen. Für den Bürger ist es daher nicht mehr nachvollziehbar, wie und ob die Stellungnahmen im Rahmen der Planung berücksichtigt werden. Gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung und Transparenz sieht anders aus.

Durch die immer noch fehlende Transparenz des Informationsprozesses werden die Mitspracherechte und die Akzeptanz der betroffenen Landkreise, Städte, Gemeinden und deren Bürger offensichtlich bewusst verhindert. Das ist in besorgniserregendem Maße unethisch und vor allem undemokratisch, da der vom Netzausbau betroffene Bürger als wichtigster Stakeholder der zu verwendenden Ressourcen (u.a. Naturverbrauch, Lebenschancen), außen vor bleiben soll, getäuscht und möglicherweise sogar vorsätzlich belogen wird.

Die Ergebnisse der Kohlekommission sind kein wirklicher Erfolg im Kampf gegen die Klimaerwärmung. Die Gesteungskosten für Strom aus Braunkohle sind noch viel zu gering, da weiterhin auf Förder- oder Klimaabgaben verzichtet wird. Dadurch wird Kohle auch zukünftig indirekt subventioniert und kann als billige Energie anderen Energiequellen vorgezogen werden. Die Gewinne werden privatisiert, die Schäden sozialisiert. Auch wenn 2022 erste Kraftwerke abgeschaltet werden, bleibt die Braunkohleförderung auf einem hohen Stand. Dies widerspricht den Klimaschutzzielen der Bundesregierung.

Erkennbares Ziel des HGÜ-Ausbaus ist die Stärkung des europäischen Binnenmarktes durch das Stromexportland Nr. 1 in Europa (= Deutschland). Dafür steht das Oligopol von Stromnetzanbietern mit monopolistischen Strukturen. Das geht weit über den Grundversorgungsauftrag der Bundesregierung für elektrische Energie im Rahmen der Daseinsvorsorge hinaus. Dazu kommt, dass die Ermittlung des wirklichen Bedarfs für den Netzausbau immer noch verschleiert wird. Hier stellt sich die Frage, ob die Neutralität der Bundesnetzagentur aufgrund ihrer Kundenbeziehungen zu den Energielobbyisten überhaupt noch gegeben ist?

Die Entwicklung von Alternativen (z.B. Smart-Grid) und Speichermedien (Power-to-Gas, LOHC, Redox-Flow Batterien) wird nicht gefördert, sondern blockiert, sowie deren Ausbau behindert. Der aktuelle NEP geht zwar auch auf diese Themen ein, jedoch verweist TenneT in diversen Veranstaltungen darauf, dass diese Techniken erst nach der Umsetzung der Netzpläne zum Tragen kommen. Das ist kontraproduktiv für die Energiewende und das Erreichen der Klimaziele.

Der Bau transeuropäischer Stromleitungen in Verbindung mit dem EU-weit auf Wettbewerb basierendem Marktmodell zielt nach wie vor auf die Errichtung einer europäischen „Kupferplatte“. Damit soll angeblich die Energieversorgung zu jeder Zeit und an jedem Ort sichergestellt werden. Dieses Modell hat sich, wie seinerzeit auch Desertec, als Trugschluss herausgestellt.

Die Energiewende findet dezentral und kleinräumig statt. Sie folgt einem zellularen Ansatz, d. h. von Zelle zu Zelle, von Region zu Region und nur noch zu einem geringen Teil über das Übertragungsnetz.

Als Entschädigung für überspanntes Gemeindegebiet soll es 40.000,-€ pro Kilometer Leitungstrasse geben. Die Wertverluste von Grundstücken, Immobilien und der Natur sind um mehrere Größenordnungen höher. Fehlende gesundheitliche Langzeitstudien und die damit verbunden reale Gefahr für die Anwohner, die damit zu 'Versuchskaninchen' degradiert werden, lässt deren Grundstücke und Immobilien, die auch der Altersvorsorge dienen, entlang der Trasse stark an Wert verlieren, bzw. unverkäuflich werden. Dies lässt sich bereits heute beobachten. Welche Kompensationszahlungen erhalten die betroffenen Bürger entlang der Trasse?

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme sind wir
 einverstanden nicht einverstanden

Hochachtungsvoll

für den Bayerischen Bauernverband - Ortsgruppe Bergheimfeld
Armin Wahler

1. Vorsitzender des Bayerischen Bauernverband Bergheimfeld

für die Jagdgenossenschaft Bergheimfeld
Winfried Hömer

1. Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Bergheimfeld

für die Flurbereinigungsgenossenschaft Bergheimfeld
Armin Wahler

1. Vorsitzender der Flurbereinigungsgenossenschaft Bergheimfeld
